

Allianz Global Investors GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg

L-2633 Senningerberg, 6 A, route de Trèves
R.C.S. Luxembourg B 182.855

Mitteilung an die Anteilinhaber

Die Verwaltungsgesellschaft Allianz Global Investors GmbH („die Verwaltungsgesellschaft“) hat mit Zustimmung der Verwahrstelle State Street Bank International GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg („die Verwahrstelle“) beschlossen, zum 2. September 2025 die folgenden Änderungen bezüglich des Best-in-One – Best-in-One Balanced vorzunehmen:

1. Der Teilfonds wird von „Best-in-One - Balanced“ in „Best-in-One“ umbenannt
2. Die Anlagegrundsätze des Teilfonds werden in nachfolgender Weise überarbeitet:

...

- c) Vorbehaltlich insbesondere Buchstabe r), dürfen höchstens 70 % des Werts des Teilfondsvermögens in OGAW und OGA im Sinne von § 4 Nr. 2 des Verwaltungsreglements, die Aktienfonds sind, angelegt werden.

Aktienfonds im vorgenannten Sinne ist jeder OGAW oder OGA, dessen Risikoprofil typischerweise mit dem eines oder mehrerer Aktienmärkte korreliert.

Zudem dürfen unter Anrechnung auf diese in Satz 1 genannte Grenze (i) Zertifikate im Sinne des Buchstaben b), deren Risikoprofil typischerweise mit den im ersten Satz dieses Buchstabens genannten Vermögensgegenständen oder mit den Anlagemärkten korreliert, denen diese Vermögensgegenstände zuzuordnen sind, sowie (ii) bis zu ~~3045~~ % des Werts des Teilfondsvermögens Aktien im Sinne des Buchstaben b), erworben werden.

- d) Vorbehaltlich insbesondere Buchstabe r), werden mindestens 20 % und höchstens ~~7590~~ % des Werts des Teilfondsvermögens in OGAW und OGA im Sinne von § 4 Nr. 2 des Verwaltungsreglements, die Rentenfonds sind, angelegt.

Rentenfonds im Sinne der Anlagepolitik ist jeder OGAW oder OGA, dessen Risikoprofil typischerweise mit dem eines oder mehrerer Rentenmärkte korreliert.

Zudem dürfen unter Anrechnung auf diese in Satz 1 genannten Grenzen (i) Zertifikate im Sinne des Buchstaben b), deren Risikoprofil typischerweise mit den im ersten Satz dieses Buchstabens genannten Vermögensgegenständen oder mit den Anlagemärkten korreliert, denen diese Vermögensgegenstände zuzuordnen sind, sowie (ii) bis zu ~~3045~~ % des Werts des Teilfondsvermögens festverzinsliche Wertpapiere im Sinne des Buchstaben b), erworben werden.

...

- h) Vorbehaltlich insbesondere Buchstabe r), ist der Erwerb von Rentenfonds im Sinne des Buchstaben d), wenn sie nach der Morningstar GIFS-Klassifizierung dem Sektor Hochzinsanleihen zugeordnet sind, auf maximal ~~2540~~ % des Werts des Teilfondsvermögens beschränkt.

Falls die Morningstar GIFS-Klassifizierung nicht mehr verfügbar sein sollte bzw. der entsprechende Fonds nicht in Morningstar GIFS klassifiziert ist, kann die Verwaltungsgesellschaft diese Zuordnung auf Basis eines von ihr zu bestimmenden Ersatzmaßstabes vornehmen.

Zudem dürfen unter Anrechnung auf diese Grenze Zertifikate sowie (unter Beachtung der in Buchstabe d) genannten Grenze) festverzinsliche Wertpapiere im Sinne des Buchstaben b), deren Risikoprofil typischerweise mit den im ersten Satz dieses Buchstabens genannten Vermögensgegenständen oder

mit den Anlagemärkten korreliert, denen diese Vermögensgegenstände zuzuordnen sind, erworben werden.

...

- j) Vorbehaltlich insbesondere Buchstabe r), ist der Erwerb von Rentenfonds im Sinne des Buchstabens d), wenn sie nach der Morningstar GIFS-Klassifizierung dem Sektor Unternehmensanleihen zugeordnet sind, bis auf maximal ~~25~~40 % des Werts des Teilfondsvermögens beschränkt.

Falls die Morningstar GIFS-Klassifizierung nicht mehr verfügbar sein sollte bzw. der entsprechende Fonds nicht in Morningstar GIFS klassifiziert ist, kann die Verwaltungsgesellschaft diese Zuordnung auf Basis eines von ihr zu bestimmenden Ersatzmaßstabes vornehmen.

Zudem dürfen unter Anrechnung auf diese Grenze Zertifikate im Sinne des Buchstaben b), deren Risikoprofil typischerweise mit den im ersten Satz dieses Buchstabens genannten Vermögensgegenständen oder mit den Anlagemärkten korreliert, denen diese Vermögensgegenstände zuzuordnen sind, erworben werden.

- k) Vorbehaltlich insbesondere Buchstabe r) dürfen die Vermögensanlagen gemäß Buchstaben h) bis j) kumulativ ~~25~~40 % des Werts des Teilfondsvermögens nicht überschreiten.
- l) Vorbehaltlich insbesondere Buchstabe r) dürfen bis zu ~~15~~25 % des Werts des Teilfondsvermögens in folgenden Vermögensgegenständen angelegt sein:
- Zertifikate im Sinne des Buchstabens b), die sich an Warentermin-, Edelmetall- oder Rohstoffindices, Edelmetallen, Rohstoffen oder Warentermin-, Edelmetall- oder Rohstoffmärkten orientieren,
 - Techniken und Instrumente im Sinne von §§ 8 f. des Verwaltungsreglements, insbesondere Swaps und Futures, die auf Warentermin-, Edelmetall- oder Rohstoffindices beruhen,
 - Fonds, die an Warentermin-, Edelmetall- oder Rohstoffindices partizipieren.

...

- s) Vorbehaltlich der in den Buchstaben a) bis n) festgelegten Anlagegrenzen gilt zudem, dass mindestens 25 % des Aktivvermögens des Teilfondsvermögens (die Höhe des Aktivvermögens bestimmt sich nach dem Wert der Vermögensgegenstände des Teilfondsvermögens ohne Berücksichtigung von Verbindlichkeiten) in Kapitalbeteiligungen im Sinne des § 2 Absatz 8 Investmentsteuergesetz („InvStG“) angelegt werden, die nach diesem Verwaltungsreglement für den Teilfonds erworben werden können. Hierbei können die tatsächlichen Kapitalbeteiligungsquoten von Ziel-Investmentvermögen berücksichtigt werden.

Anteilinhaber, die mit den vorstehenden Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile bis zum 1. September 2025 ohne Rücknahme- oder Umtauschgebühren zurückgeben.

Die überarbeiteten Verkaufsprospekte (inklusive der relevanten vorvertraglichen Informationen) sind ab dem Datum des Inkrafttretens für Anteilinhaber am Sitz der Verwaltungsgesellschaft in Frankfurt / Main, der Zweigniederlassung der Verwaltungsgesellschaft in Luxemburg und bei den Informationsstellen in Luxemburg (State Street Bank International GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg) und in den Ländern, in denen der entsprechende Fonds zum öffentlichen Vertrieb zugelassen ist, einsehbar bzw. kostenfrei erhältlich.

Senningerberg, August 2025

Luxemburg, August 2025

Die Verwaltungsgesellschaft

Die Verwahrstelle